Merkblatt zur Gebäude- und Inhaltsversicherung

Die Erzdiözese Bamberg hat bei der Versicherungskammer Bayern einen Sammelvertrag zur Gebäude- und Inhaltsversicherung abgeschlossen (Versicherungsnummer LK 11.000 und FK 39.000).

1. Versicherte Gefahren

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- Blitzüberspannung
- Implosion
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost
- Leckage von stationären Brandschutzanlagen
- Sturm, Hagel
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus (jeweils nur Inhaltsversicherung)
- Erdfall, Erdrutsch (jeweils nur Gebäudeversicherung)

2. Mitversicherte Einrichtungen

Versichert sind u. a.:

- Alle unter Obhut/Aufsicht der Erzdiözese stehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausgenommen Klöster und Ordensgemeinschaften), Anstalten, Stiftungen und alle sonstigen Einrichtungen, soweit diese rechtlich unselbständig sind.
- Die im Bereich der Erzdiözese vorhandenen und als mitversichert erklärten rechtlich selbständigen Einrichtungen des BDKJ, der kath. kirchlichen Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der kath. kirchlichen ambulanten Krankenpflege und der kath. kirchlichen Eheberatung.

3. Versicherte Sachen

- Alle Gebäude mit ihren Bestandteilen sowie Gebäudezubehör und sonstige Grundstücksbestandteile wie z. B. Einfriedungen, Einfahrts-, Wege- und Terrassenbeläge, Masten, Antennen, Kinderspielplätze, Beleuchtungs- und Briefkastenanlagen).
- Photovoltaikanlagen bis zu einer Anlagengröße von 10 kWp, soweit diese im Gebäudewert berücksichtigt sind.
- Kreuzwegstationen, Bildstöcke und sonstige kultische und/oder künstlerische Werke.
- Sämtliche Einrichtungsgegenstände und Vorräte.
- Eigentum von Bediensteten und ehrenamtlichen Mitarbeitern bei jeder Tätigkeit für die versicherte Einrichtung.

Nicht versichert sind u. a. Sachen von wirtschaftlichen Unternehmen der versicherten Einrichtungen, privater Hausrat in Wohnungen, zulassungspflichtige Fahrzeuge oder Anhänger aller Art.

4. Besondere Vereinbarungen

- In der Inhaltsversicherung besteht ein genereller Selbstbehalt von 300,00 Euro je Schadenfall.

- Schäden durch Blitz-Überspannung sind in der Inhaltsversicherung bis 25.000 Euro je Schadenfall versichert.
- Aufräumungskosten für Bäume sowie Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbepflanzung gärtnerischer Anlagen nach einem Schadenfall sind bis 10.000 Euro versichert.
- Kosten für den Verlust von Leitungswasser wegen eines ersatzpflichtigen Leitungswasserschadens sind bis 25.000 Euro je Schadenfall versichert.
- Bargeld in Behältnissen, welche eine erhöhte Sicherheit gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst bieten, ist bis 2.600 Euro je Schadenfall versichert.

In den Sammelversicherungsverträgen sind weitere Vereinbarungen und Kostendeckungen enthalten, welche hier nicht alle aufgeführt werden können. Nähere Informationen erhalten Sie im Erzbischöflichen Ordinariat.

Wichtige Hinweise

Die vorgenannten mitversicherten Einrichtungen sind gehalten, keine eigenen Versicherungsverträge abzuschließen. Es würde sich dabei um Doppelversicherungen handeln, für welche unnötige Beiträge aufzubringen sind. In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass **Vertragsabschlüsse grundsätzlich der Zustimmung der Stiftungsaufsicht bedürfen!**

Allgemeines im Schadenfall

Schadenanzeigen sollten grundsätzlich telefonisch angefordert werden. Es kann dabei gleichzeitig abgeklärt werden, ob ein Gutachter eingeschaltet werden muss oder nicht (Blitz-Überspannungsschäden ab 2.500 Euro, sonstige Sachschäden ab 5.000 Euro). Das ausgefüllte Schadensformular ist – wenn möglich gleich mit Rechnung oder Kostenvoranschlag – an die Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat zurückzusenden. Die Versicherungskammer Bayern rechnet die Schäden direkt mit der versicherten Einrichtung ab. Rückfragen zu laufenden Schadensfällen sollten an die Rechtsabteilung

Tel. (09 51) 5 02-15 25

gerichtet werden.

Wichtig bei Sturmschäden ist, dass immer das genaue Schadendatum angegeben wird, da sonst eine Regulierung des Schadens nicht erfolgen kann.

Bamberg, März 2011